

GaBi Gas 2.0

Die Bundesnetzagentur hat mit Beschluss vom 19. Dezember 2014 die Bilanzierung Gas neu festgelegt. Damit wird auch der Netzkodex der EU umgesetzt.

GaBi Gas 2.0 hat die Ziele der Reduzierung von externer Regelenergie und die verursachungsgerechtere Zuordnung der Kosten für die Bereitstellung von Regelenergie zu ermöglichen.

Der Bedarf an Regelenergie soll einerseits durch eine schnellere Datenweiterleitung an die Bilanzkreisverantwortlichen und andererseits durch eine Verbesserung der Lastprofile gemindert werden. Hierzu müssen Ausspeisenetzbetreiber untertäglich eine zusätzliche Meldung über die Ausspeisemengen von RLM-Kunden an den marktgebietsaufspannenden Netzbetreiber weiterleiten.

Die Qualitätsverbesserung der Lastprofile wird nach längeren erfolglosen Versuchen der Regulierungsbehörden auf die Netzbetreiber verlagert. Es soll ein „Anreizsystem“ geschaffen werden, damit die Netzbetreiber die Qualität der Profile verbessern. Der „Anreiz“ besteht im Wesentlichen auf einer täglichen Abrechnung des Netzkontos. Die genauen Regularien der Abrechnung müssen in diesem Jahr durch eine weitere Novellierung der Kooperationsvereinbarung festgelegt werden.

Es ist noch offen, ob die Abrechnung des Netzkontos generell oder nur bei Überschreiten eines Grenzwertes erfolgen soll. Die Abrechnung des Netzkontos erfolgt dann jedoch auf „Null“, so dass eventuelle Netzverluste oder Zählerdifferenzen auf die Ausspeisenetzbetreiber übertragen werden.

Dieses „Anreizsystem“ ist bis zum 01. Oktober 2016 einzuführen.

Auch wird das Umlagesystem für die Regel- und Ausgleichsenergie neu gestaltet. Die Kosten und Erlöse werden zukünftig nach den Kundengruppen RLM und SLP getrennt erfasst und abgerechnet. Damit sollen die Kosten verursachungsgerechter allokiert werden. Dies ist eine Aufgabe der marktgebietsaufspannenden Netzbetreiber.

Aus Sicht der Verteilnetzbetreiber ist zunächst die zusätzliche Datenlieferung zu organisieren.

Bezüglich des Netzkontos besteht das Risiko, dass bei Abweichungen zwischen Lastprofilprognose und Ausspeisung die Mindermengen über das Netzkonto abgerechnet werden und die erforderliche Liquidität bis zur nächsten Jahresabrechnung verloren ist. Daher empfehlen wir eine Prüfung des analytischen Lastprofilverfahrens, damit ist sichergestellt, dass maximal die Differenzen aus zwei Liefertagen beim Netzbetreiber verbleiben.